

# Gericht hält Richterwerbung für AfD-Verbot für unbedenklich

*AfD-Verbot als Richteraufruf? Das Oberlandesgericht Köln sagt: kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot. Der JUNGEN FREIHEIT liegt der Bescheid zu einer Beschwerde gegen fünf Richter vor. Der Antragsteller sieht darin ein falsches Signal.*

KÖLN. Das Oberlandesgericht Köln (OLG) hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen fünf Kölner Richter zurückgewiesen, die einen Aufruf zur Prüfung eines AfD-Verbots unterschrieben hatten. Ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot und das Mäßigungsgebot sieht das Gericht darin nicht. „Wie jeder Staatsbürger kann der Richter sich, soweit – wie hier – kein unmittelbarer Bezug zu konkreten, von ihm zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten besteht, mit der gebotenen Sachlichkeit und Distanz zu jedem Thema äußern“, heißt es wörtlich im Ablehnungsbescheid, der der JUNGEN FREIHEIT exklusiv vorliegt.

Mitte Juli hatten über 600 Juristen, darunter 51 Richter und sieben Staatsanwälte, einen offenen Brief des linken „Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins“ unterschrieben. Die Verfasser fordern, „ohne weitere Verzögerungen“ ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten. „Ein Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz ist ebenfalls nicht notwendig, um die Verfassungsfeindlichkeit der AfD gerichtsfest nachzuweisen“, heißt es darin.

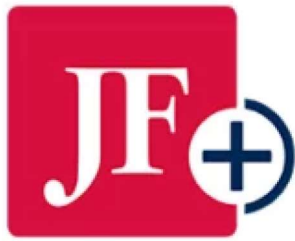


Die Partei verbreite „Falschinformationen“, sabotiere demokratische Prozesse und hetze „immer offener gegen Menschengruppen“, die nicht in ihr Weltbild passten. Eine „weitere Verschleppung der Antragstellung“ sei somit „verfassungsrechtspolitisch unverantwortlich“.

## Auch ein CDU-Ministerpräsident trommelt für ein AfD-Verbot

Nach Auffassung des OLG unterstünden solche Meinungsäußerungen grundsätzlich dem Schutz der im Grundgesetz garantierten Meinungsfreiheit. Die Unterzeichnung des Briefes überschreite demnach nicht die Schwelle zu einem dienstaufsichtsrechtlich zu ahndenden Verhalten. Dass die Richter ihren Beruf erwähnt hätten, sei ebenso erlaubt.

Gegenüber der JUNGEN FREIHEIT zeigte sich der Beschwerdeführer [Ralf Stark](#) enttäuscht vom Vorgehen des Oberlandesgerichts. „Politisch halte ich ein mögliches AfD-Verbotsverfahren für durchaus diskussionswürdig“, betonte der Rechtsanwalt. Auch stimme er der Auffassung zu, dass Richter und Staatsanwälte privat dafür werben dürfen. Für ihn sei es jedoch „indiskutabel“, dass man hierfür seine Amtsstellung missbrauche. „Das war bis dato immer Konsens. Ich bin sehr überrascht, dass es sich plötzlich geändert haben soll.“ Insbesondere vor dem Hintergrund der Landtagswahlen in den neuen Bundesländern und der daraus resultierenden Mehrheitsverhältnisse müssten Richter und Staatsanwälte Maßstäbe für Neutralität setzen.



Echter, unabhängiger  
Journalismus braucht Sie!  
**Spenden Sie jetzt!**

[Mit einer Spende unabhängigen Journalismus unterstützen.](#)

Nach dem AfD-Wahlsieg in Sachsen-Anhalt hatten sich mehrere Politiker offen für ein Parteiverbotsverfahren gezeigt. Vergangene Woche forderte der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst (CDU), eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Erfolgsaussichten zu prüfen (JF berichtete). Ein positives Resultat sei demnach ein „Handlungsbefehl, diese Verfassung zu schützen“. Seit Jahren fordern zahlreiche Politiker der SPD, Grünen, CDU und der Linkspartei die Einleitung der Verbotsprüfung. (kuk)